

Außereheliche Mutterschaft – Bericht von einer Tagung

S. Schibler-Reich

Zusammenfassung

1. Die Definition des Begriffes «außereheliche Mutterschaft» ist immer abhängig von einer bestimmten Gesellschaftsordnung und der gesetzlichen Regelung eines Landes.

2. Die Häufigkeit der außerehelichen Geburten kann sich richten nach: der Häufigkeit der sexuellen Beziehungen vor und neben der Ehe, der Verbreitung des Wissens über die Empfängnisverhütung und den Möglichkeiten zur künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung.

3. Säuglingssterblichkeit und Frühgeburtlichkeit sind bei den außerehelichen Geburten signifikant höher als bei den ehelichen.

4. Die Ursachen für die außereheliche Mutterschaft können sowohl in ungeordneten psychischen, sozialen oder familiären Verhältnissen als auch in weniger problemreichen «Äußerlichkeiten» (z. B. Fehlen von Verhütungsmitteln usw.) liegen, die nicht als Symptom einer fehlgesteuerten Persönlichkeitsentwicklung überbewertet werden sollen.

5. Hilfeleistungen für die außereheliche Mutter sollten mitberücksichtigen, daß die Situation der außerehelichen Mutterschaft von vorübergehender Aktualität ist.

Résumé

1. La signification et l'importance de la maternité illégitime dépendent toujours des règles sociales et légales d'un pays.

2. La fréquence des relations sexuelles hors du mariage, la connaissance des contraceptifs et les possibilités de les recevoir ainsi que la législation de l'avortement peuvent influencer le nombre des naissances illégitimes.

3. La mortalité néonatale et infantile des enfants naturels est considérablement plus haute que celle des enfants légitimes; la même différence peut être constatée en comparant les naissances avant terme légitimes et illégitimes.

4. La maternité illégitime peut être causée par des problèmes sociaux, psychiques et familiales ou par plusieurs raisons plus simples et moins graves (manque de contraceptifs, etc.) n'étant pas toujours symptôme d'une personnalité perturbée.

5. L'aide aux mères non mariées devrait toujours considérer l'actualité éphémère de cette situation.

Das Centre International de l'Enfance in Paris führte vom 5. bis 7. Dezember 1966 ein Seminar über die mit der außerehelichen Mutterschaft verbundenen Probleme durch. In den folgenden Ausführungen werde ich nun versuchen, die an diesem Seminar besprochenen Fragen zusammengefaßt wiederzugeben und auch die verschiedenen Meinungen der Referenten über diesen oder jenen Punkt darzulegen.

1. Definition der außerehelichen Mutterschaft

Die Definition des Begriffes «außereheliche Mutterschaft» ist immer abhängig von einer bestimmten Gesellschaftsordnung und der gesetzlichen Regelung eines Staates. So spricht man beispielsweise in Schottland von einer illegitimen Geburt, wenn die Eltern des Kindes zur Zeit der Empfängnis nicht miteinander verheiratet waren, wogegen in den meisten anderen Ländern der Zeitpunkt der Geburt für die Legitimität oder Illegitimität eines Kindes ausschlaggebend ist. Auch in einigen Staaten der USA kommen diese Verschiedenheiten in der Terminologie zum Ausdruck, indem offizielle statistische Publikationen die Meinung verbreiten, eine illegitime Geburt beziehe sich ausschließlich auf ledige Mütter. Für unsere schweizerischen Verhältnisse können wir auf Grund der Ausführungen im Zivilgesetzbuch die außereheliche Mutterschaft etwa folgendermaßen definieren: Eine Geburt gilt als außerehelich, wenn:

a) die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt ledig ist;

b) die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt geschieden, verwitwet oder verheiratet ist und der Vater des Kindes weder der frühere noch der derzeitige Ehegatte der Kindsmutter ist.

Dabei versteht es sich natürlich von selbst, daß es sich beim weitaus größten Teil der außerehelichen Geburten um Kinder lediger Mütter handelt.

2. Häufigkeit der außerehelichen Geburten

Während und unmittelbar nach dem Krieg fiel in vielen der kriegführenden Länder die hohe Anzahl der außerehelichen Geburten auf, die z. B. in Österreich 24,5% aller Geburten erreichte. Diese Tatsache wird durch die durch den Krieg veränderten Lebensumstände ohne weiteres erklärlich: Viele Kinder wurden während einesurlaubes in der Absicht einer späteren Heirat gezeugt, die darauf durch Tod oder Gefangennahme des Kindsvaters verunmöglicht wurde. Die Nachkriegszeit brachte dann wieder einen starken Abfall der außerehelichen Geburten, deren Anteil an der Zahl sämtlicher Geburten seit etwa 10 bis 15 Jahren mehr oder weniger konstant geblieben ist. Dazu einige Zahlen:

Außereheliche Geburten (Durchschnittswerte ab 1950)

Österreich	12,0%
Schweden	12,0%
DDR	11,0%
Dänemark	8,0%
Frankreich	6,0%
England	5,0%
Bundesrepublik Deutschland	5,0%
Schweiz	4,0%

Italien	2,2%
Belgien	2,0%
Holland	1,4%

Wonach richtet sich nun die Häufigkeit der außerehelichen Geburten? Zur Beantwortung dieser Frage lassen sich drei Gründe anführen, von denen je nach Land dieser oder jener mehr im Vordergrund stehen kann.

Die Häufigkeit der außerehelichen Geburten steht einmal in engem Zusammenhang mit der Häufigkeit der sexuellen Beziehungen vor und neben der Ehe. Ein großer Teil der westeuropäischen Gesellschaft steht dieser Tatsache eher ambivalent gegenüber, indem der voreheliche Geschlechtsverkehr je länger je mehr stillschweigend toleriert wird. Führt dieser jedoch zu Folgen, die nicht durch eine nachfolgende Heirat legalisiert werden, verwandelt sich die anfängliche Toleranz sehr oft in eine ablehnende Haltung gegenüber Mutter und Kind. Was die Anzahl der außerehelichen Geburten bei verheirateten Frauen betrifft, so kam hier der schottische Soziologe *Illsley* zu folgender interessanter Feststellung: In Schottland wurde in den letzten Jahren ein leichter Anstieg der außerehelichen Geburten beobachtet, wobei dieser Anstieg nachweisbar auf vermehrte außereheliche Geburten bei verheirateten Frauen zurückzuführen sei. *Illsley* sieht die Erklärung dafür in der Tatsache, daß die moderne Ehe in den USA und in Großbritannien vorab als emotionale Partnerschaft betrachtet werde, von der beide Partner hohe Befriedigung erwarten. Bei Nichterfüllung dieser Erwartungen sei es heute leichter denn je, die erlittene Enttäuschung durch außereheliche Beziehungen zu kompensieren. Diese Haltung finde sich vor allem im gehobenen Mittelstand der Großstädte. Da die Scheidungsgesetze aber noch von der traditionellen Betrachtungsweise der Ehe ausgingen, beobachte man auch einen Anstieg von Familien, die im Konkubinat leben und diese Situation nicht legalisieren können, weil der eine oder beide Partner noch anderweitig verheiratet seien.

Zweitens richtet sich die Häufigkeit der außerehelichen Geburten nach der Verbreitung um das Wissen über die Geburtenregelung und der Erhältlichkeit der empfängnisverhütenden Mittel. Es mag klar auf der Hand liegen, daß diese Mittel in jenen Ländern am leichtesten erhältlich sind, die gegenüber dem vorehelichen Geschlechtsverkehr die toleranteste Haltung einnehmen wie z. B. Schweden.

Und drittens könnte sich die Zahl der außerehelichen Geburten nach der Gesetzgebung über die Abtreibung richten. Hier hat sich nun in zwei Staaten, welche die soziale Indikation für die Schwangerschaftsunterbrechung kennen, folgende Entwicklung abgezeichnet: Mit Ausnahme der Kriegsjahre ist in der Tschechoslowakei die Anzahl der außerehelichen Geburten bis heute mehr oder weniger konstant geblieben. Man hat jedoch beobachtet, daß seit der Annahme des Gesetzes über die künstliche Schwangerschaftsunterbrechung die Anzahl

der außerehelichen Schwangerschaften angestiegen ist, aber der größte Teil dieser Schwangerschaften durch eine künstliche Unterbrechung endet.

In Schweden, das seit 1946 ebenfalls die soziale Indikation für die künstliche Schwangerschaftsunterbrechung kennt, ist die Rate der außerehelichen Geburten seit 1940 ebenfalls konstant geblieben. Der Anteil der künstlichen Schwangerschaftsunterbrechungen beträgt in Schweden etwa 5% sämtlicher Geburten; davon werden 31% aller vorgenommenen Unterbrechungen an verheirateten Frauen durchgeführt. Man hat nun versucht abzuklären, ob die Zahl der illegitimen Schwangerschaften durch die Möglichkeit der gesetzlich erlaubten Abtreibung und die umfassende Aufklärung über Geburtenkontrolle irgendwie beeinflußt werden könne. Dazu wurde festgestellt, daß die Häufigkeit der außerehelichen Schwangerschaften in den letzten 25 Jahren konstant geblieben ist und sich – im Gegensatz zur Tschechoslowakei – mit Einführung des Gesetzes über die künstliche Schwangerschaftsunterbrechung aus sozialer Indikation überhaupt nicht geändert hat. Auch die Aufklärung über die empfängnisverhütenden Mittel innerhalb des Schulunterrichtes vermochte die Zahl der illegitimen Schwangerschaften nicht zu beeinflussen. Schweden sieht eine mögliche Erklärung dieser Tatsache darin, daß man in den letzten Jahren eine verstärkte Emanzipation vom Druck sozialer Normen feststellen könne, eine Emanzipation, die bis heute durch künstliche Schwangerschaftsunterbrechung und Aufklärung über Geburtenregelung nicht habe kompensiert werden können.

Man könnte sich in diesem Zusammenhang fragen, ob nicht gerade die weitverbreitete Praxis der Geburtenregelung bis zu einem gewissen Grade mitverantwortlich sei für die Lockerung der sexuellen Verhaltensweisen: ein Grund zur Zurückhaltung in den außerehelichen Beziehungen – die Angst vor dem außerehelichen Kinde nämlich – fällt mit der relativ leichten Erhältlichkeit der empfängnisverhütenden Mittel dahin. Man vermutet darum, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr häufiger geworden ist. Die mehr oder weniger konstant gebliebene Anzahl der außerehelichen Geburten hätte also, gemessen an der Anzahl der außerehelichen Beiwohnungen, prozentual abgenommen.

3. Sozialmedizinische Aspekte der außerehelichen Mutterschaft

Sozialmedizinisch betrachtet, nimmt die außereheliche Mutter – verglichen mit der verheirateten Mutter – eine Sonderstellung ein. Sie und ihr Kind bedürfen einer sorgfältigeren Betreuung, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden:

Alle Kursteilnehmer bestätigten für ihr Land, daß Säuglingssterblichkeit, Frühgeburtlichkeit und Totgeburten bei außerehelichen Geburten signifikant höher seien als bei ehelichen; das Verhältnis dürfte etwa um 1:2 liegen. Bei der Untersuchung der Todesursachen fällt vor allem auf, daß die sogenannte «angeborene Lebensschwäche» bei den außerehelichen bis zu einem Monat alt

gewordenen Säuglingen dreimal häufiger zu finden ist als bei den ehelichen Kindern.

Worin liegt nun der Grund zu dieser erhöhten Mortalität und Krankheitsanfälligkeit bei außerehelichen Säuglingen? Dafür finden sich verschiedene Erklärungen, die sich zum Teil widersprechen und gewiß noch näherer Untersuchungen bedürfen. Einmal kann festgehalten werden, daß die außereheliche Schwangerschaft meistens ein unerwünschtes Phänomen darstellt, deren Unterbrechung häufig auf laienhafte und nicht zum gewünschten Erfolg führende Art und Weise versucht wird. Es bestände nun die Möglichkeit, daß erhöhte Mortalität und vermehrte Geburtskomplikationen mit mißglückten Abtreibungsversuchen in Zusammenhang gebracht werden könnten. Da aber beispielsweise ein Land mit gesetzlich erlaubter Schwangerschaftsunterbrechung wie die Tschechoslowakei ebenfalls ein Verhältnis der Säuglingssterblichkeit zwischen ehelichen und außerehelichen Kindern von 1 : 1,8 feststellt, bildete die eben erwähnte Erklärung Gegenstand heftiger Diskussionen. Vor allem von einigen englischen und skandinavischen Soziologen wurde bemerkt, die erhöhte Säuglingssterblichkeit bei außerehelichen Kindern habe weniger mit mißglückten Abtreibungsversuchen als mit der sozialen Herkunft der außerehelichen Mütter zu tun. Es sei statistisch erwiesen, daß der größte Teil der außerehelichen Mütter aus den sozial untersten Klassen stamme, in denen die Säuglingssterblichkeit sowieso höher sei als in den mittleren und oberen Klassen.

Ein weiterer Grund zur erhöhten Säuglingssterblichkeit und Krankheitsanfälligkeit könnte auch noch in der Tatsache liegen, daß die illegitime Schwangerschaft von der Mutter oft anfänglich negiert und auch vernachlässigt wird. Sie trägt im allgemeinen ihrer Gesundheit weniger Sorge und wendet sich auch dementsprechend später und weniger regelmäßig an den Arzt.

4. Psycho-soziale Aspekte der außerehelichen Mutterschaft

a) Mutter

Ganz kurz zusammengefaßt, kristallisierten sich in der Diskussion über die psycho-sozialen Aspekte der außerehelichen Mutterschaft folgende zwei Gesichtspunkte heraus:

Die eine Hälfte vertrat die Ansicht wie etwa Leontine Young in ihrem Buch «Out of Wedlock», daß die außereheliche Mutterschaft bei durchschnittlich intelligenten Mädchen und Frauen ein mögliches Symptom einer gestörten Eltern-Kind-Beziehung darstelle, das – um lediglich die wichtigsten zu nennen – folgende Ursachen haben könne:

a) Ablehnende Haltung gegenüber der eigenen Mutter, die sich um ihre Tochter zu wenig gekümmert habe. Die Tochter möchte dann ein eigenes Kind

haben, um der Mutter einerseits zu zeigen, wie man sich um dieses Kind zu kümmern habe, und um sie andererseits für ihre Nachlässigkeit zu bestrafen;

b) außereheliche Schwangerschaft als Beweis des Erwachsenseins und als Ausdruck der Rivalität mit der eigenen Mutter;

c) außereheliche Schwangerschaft als Mittel zur Identifikation mit der Mutter, wobei das Kind für die noch sehr junge außereheliche Mutter beinahe ein Spielzeug ist;

d) außereheliche Schwangerschaft als Zeichen der Besitzergreifung des Mannes, wobei mit Mann vielfach unbewußt die Beziehung zum eigenen Vater gemeint ist.

Die andere Hälfte der Kursteilnehmer vertrat die Ansicht, daß die außereheliche Mutterschaft keineswegs etwas sei, das nur debilen, ungelernten Arbeiterinnen oder an einer neurotischen Fehlentwicklung leidenden Mädchen zustoßen könne, daß hingegen die außereheliche Mutterschaft ein Problem sei, das alle betreffe: Wollte man für einmal von den Verhütungsmitteln und Schwangerschaftsunterbrechungen absehen, so sei das voreheliche Geschlechterverhalten des größten Teils der Bevölkerung so, daß eine außereheliche Schwangerschaft durchaus im Bereich des Möglichen liege. Die außereheliche Mutterschaft sei demnach hauptsächlich eine Frage der Intelligenz, der Abtreibungsmöglichkeiten und der Erhältlichkeit von Verhütungsmitteln und weniger die Auswirkung einer fehlgesteuerten Persönlichkeitsentwicklung.

b) Kind

Die psycho-sozialen Probleme des außerehelichen Kindes sind davon abhängig, wie und von wem es aufgezogen wird:

a) Bei Erziehung durch die eigene Mutter muß das außereheliche Kind tagsüber oft zu fremden Leuten in Pflege gegeben werden. Überdies fehlt zu seiner gesunden Entwicklung die Anwesenheit des Vaters, was vor allem die Verarbeitung des Ödipus-Konfliktes erschweren kann. Weiter besteht die Gefahr, daß die Mutter die Ablehnung gegenüber dem Kindsvater auf das Kind überträgt.

b) Wächst das Kind bei den Großeltern oder Pflegeeltern auf, so kann – mit Ausnahme der Adoption – eine Rivalität zwischen diesen und der leiblichen Mutter entstehen, wobei das Kind kaum wissen kann, zu wem es eigentlich gehört.

c) Wächst das Kind in einem Heim auf, so mangelt es dort oft an der notwendigen Liebe und Fürsorge, indem das einzelne Kind stark dem Kollektiv untergeordnet werden kann.

d) Wird das Kind von seiner Mutter und einem Stiefvater erzogen, so können Schwierigkeiten mit dem Stiefvater und den Stiefgeschwistern entstehen, indem es einerseits die Beziehungen der Mutter zu einem früheren Mann verkörpert und andererseits nur «halb» zur Familie gehört und so als nicht ganz für «voll» genommen werden kann.

5. Hilfsmöglichkeiten für die außereheliche Mutter und ihr Kind

Als erste Hilfsmöglichkeit für die außereheliche Mutter kann die gesetzliche Regelung eines Staates erachtet werden. So kennen z. B. die Oststaaten keinen gesetzlichen Unterschied zwischen legitimen und illegitimen Kindern. Verheiratete und unverheiratete Mütter genießen die gleichen Rechte. In Frankreich und Italien hat die außereheliche Mutter die Möglichkeit, ihr Kind nicht zu anerkennen, es also – mit andern Worten ausgedrückt – nach der Geburt ohne große Formalitäten zu verlassen. In den skandinavischen Ländern und der Schweiz wird versucht, der Mutter durch die Feststellung der Vaterschaft und durch die Verpflichtung des Vaters zur Zahlung von Alimenten wenigstens finanziell zu helfen.

Die sozialen Hilfsmöglichkeiten hingegen sind individuell sehr verschieden. Sie können in der Vermittlung von Adoptiveltern, der Suche nach einem geeigneten Pflegeplatz oder Kinderheim, der Plazierung von Mutter und Kind in einem sogenannten Mütterheim oder auch – bei sehr jungen Müttern – der Vermittlung einer Berufsausbildung usw. liegen. Ein bemerkenswerter und erfolgreicher Versuch zur Hilfe an die außereheliche Mutter wurde in Genf in den sogenannten Maisons maternelles und Hôtels maternels durchgeführt. Nach der dort aufgekommene Meinung soll der Mutter schon während der Schwangerschaft von Phase zu Phase geholfen werden. Mit Beginn des 2. Drittels werde die Schwangerschaft eine Tatsache, die von der Mutter nun nicht mehr negiert werden könne. Offene Pensionen für außereheliche Mütter seien hier geeignet, die Frauen nebst ihrer Berufsarbeit oder -ausbildung auf die Geburt und die damit verbundenen Probleme vorzubereiten. Während des Wochenbettes sollten die außerehelichen Mütter von den verheirateten Frauen getrennt werden, weil sonst das Gefühl des Alleinseins verstärkt auftrete.

Nach der Geburt sollte es vermehrt sogenannte Hotels für Mutter und Kind geben, in denen die Mutter wenigstens ein Jahr bleiben kann. Sie sollte dort mit ihrem Kind zusammen eine eigene kleine Wohnung haben, tagsüber ihrer Berufsarbeit nachgehen und in dieser Zeit ihr Kind in die sich im gleichen Haus befindende Krippe geben können. Individuelles Wohnen innerhalb einer Gemeinschaft von Frauen und Mädchen mit den gleichen Problemen bereite die Mutter am besten auf ein selbständiges Leben mit ihrem Kind vor.

Bei der Diskussion um die Hilfsmöglichkeiten für die außereheliche Mutter wurde betont, daß es sich bei jeder Maßnahme um etwas Vorübergehendes handeln könne, weil ja auch die mit der Situation der außerehelichen Mutterschaft verbundene Aktualität vorübergehend sei. Entweder verläßt die Mutter ihr Kind nach der Geburt, oder sie heiratet und nimmt ihr Kind mit in die neue Familie; oder sie bleibt ledig und behält ihr Kind bei sich, wobei sie nach einiger Zeit die gleichen Probleme wie jede alleinstehende Frau mit Kindern habe, sei diese nun geschieden, verwitwet oder ledig. Aus diesem Grunde wurde am

Schluß des Kurses noch der Vorschlag unterbreitet, man solle doch die außereheliche Mutter zumindest nach der Geburt viel mehr zur Gruppe problematischer Jugendlicher oder – bei fortgeschrittenerem Alter – zur Gruppe der alleinstehenden Frauen zählen, aber nicht eine Sondergruppe außereheliche Mütter aufstellen. Es gebe weder *die* außereheliche Mutter noch *das* außereheliche Kind, ganz besonders nicht mehr heute.

Adresse der Autorin: Frau *S. Schöbler-Reich*, Fürsorgerin, Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Universität Zürich, Gloriastraße 32, 8006 Zürich